



# Gemeinsames Amtsblatt für Mittenaar & Siegbach



— Ausgegeben in den Gemeinden Mittenaar & Siegbach an alle Haushalte und in den Rathäusern —  
17.10.2020 – Nr. 14/23

## Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Siegbach

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Siegbach für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.05.2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318), hat die Gemeindevertretung am 17.09.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.130.357 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.962.158 EUR
mit einem Saldo von	168.199 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

ausgeglichen/mit einem Überschuss von	168.199 EUR
---------------------------------------	-------------

im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	525.344 EUR

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	102.210 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	112.050 EUR
mit einem Saldo von	-9.840 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	439.511 EUR
mit einem Saldo von	-439.511 EUR

ausgeglichen/mit einem Zahlungsmittelüberschuss/ des Haushaltsjahres von	75.993 EUR
--	------------

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2020 keine veranschlagt.

§ 4 Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7 Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8 Festlegung von Wertgrenzen für unbestimmte Begriffe und Beitragsgrenzen in der Haushaltswirtschaft.  
Siegbach, den 12.10.2020  
Der Gemeindevorstand  
Eckehard Förster  
Staatsbeauftragter Bürgermeister

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**  
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97 HGO erforderliche(n) Genehmigung(en) der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie hat (haben) folgenden Wortlaut:

siehe „Aufsichtsbehördliche Genehmigung“  
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 19.10.2020 bis 28.10.2020 im Rathaus, Austraße 23, Eisemroth, während der Dienststunden Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr; Mo – Di 13.30 – 15.30 Uhr; Do 13.30 – 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.  
Siegbach, den 12.10.2020

Der Gemeindevorstand  
Eckehard Förster  
Staatsbeauftragter Bürgermeister

I. Aufsichtsbehördliche Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Inhalte der Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Siegbach  
Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden, Mobilität

- Kommunal- und Finanzaufsicht -  
Datum: 7. Oktober 2020

Unser Zeichen: 15.1 – FA - 221.2 (532019)

Ansprechpartner: Herr Jochem  
Gemäß § 97a i. V. m. den §§ 92 Abs. 5, 92a, 98, 102, 103 und 105 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert am 7. Mai 2020 (GVBl. 2020 S. 318 ff.), erteile ich dem Gemeindevorstand der Gemeinde Siegbach die „Genehmigung“  
a. des Höchstbetrags der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach § 105 HGO bis zu maximal 100.000 Euro (in Worten: Hunderttausend Euro)

Die Haushaltssatzung 2020 beinhaltet keine weiteren genehmigungsbedürftigen Bestandteile. Die Genehmigung ist gem. § 105 HGO mit folgender Auflage verbunden. Auflagen:

1. Bis zum 30. Oktober 2020 sind diese Aufsichtsbehördliche Genehmigung und die Begleitverfügung gemäß § 50 Abs. 3 HGO der Gemeindevertretung in geeigneter Form be-

kannt zu machen; ich bitte bis zum 10. November 2020 um Vorlage eines Nachweises darüber sowie auch die Übersendung des Nachweises der Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit der Genehmigung i. S. v. § 97 Abs. 5 HGO (inklusive der Auflagen).

2. Aufgrund des bestehenden Aufstellungsrückstaus bei den Jahresabschlüssen sind die Aufstellungsbeschlüsse für die Abschlüsse der Jahre 2018, 2019 und 2020 wie folgt vorzulegen:

- a. Jahresabschluss 2018: bis zum 31.01.2021
  - b. Jahresabschluss 2019: bis zum 30.04.2021
  - c. Jahresabschluss 2020: bis zum 31. Juli 2021
3. Bis zum 10. November 2020 bitte ich zudem über eine Information über den Stand der Liquidität zum Stichtag 30. September 2020 (mit möglicher Inanspruchnahme der Liquiditätskredite) sowie um Informationen über den Stand der Inanspruchnahme bei den Investitionskreditemächtigungen der Jahre 2018 (Ermächtigung 213.000 Euro) und 2019 (253.925 Euro).

4. Bis zum 31. Januar 2021 bitte ich Sie mir ergänzende Informationen zum Stand der Liquidität zum Stichtag 31. Dezember 2020 im Sinne der Vorgaben des Finanzplanungserlasses des HMdIS vom 1. Oktober 2020 vorzulegen (Stand der Inanspruchnahme der Liquiditätskredite und der liquiden Mittel ohne Differenzierung hinsichtlich einer Zweckbindung).

Im Auftrag und in Vertretung  
gez. Jochem, Verwaltungsobererrat

## Bekanntmachung

über

### Nachschätzungsarbeiten aufgrund § 11 Bodenschätzungsgesetz

in der Gemarkung

Triegenstein

Aufgrund wesentlich und nachhaltig veränderter natürlicher Ertragsbedingungen ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen erforderlich.

Nach den Bestimmungen des Bodenschätzungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 (Jahressteuergesetz 2008 (JStG 2008) Artikel 20, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 49 S. 3150) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamts durchzuführen.

Der weitere zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

Beginn der Arbeiten: 20. Oktober 2020

Dauer: etwa 6 Wochen

Nach § 15 des Bodenschätzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beaufragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere Aufgrabungen, zu dulden. Für nicht vorsätzlich verursachte Schäden besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

Dillenburg, 02.10.2020

Der Vorsteher des Finanzamts  
Dillenburg

  
-Wagner-  
in Vertretung Ewold

593 040 000 0000

## Abfallwirtschaft Lahn-Dill:

# Grünschnitt gehört nicht in den Wald

Wer aufmerksam durch Wald und Flur geht, wird früher oder später darauf stoßen: Grünschnitt-Ablagerungen am Wegesrand. Kein schöner Anblick und oben-drein verboten. Meist fängt es mit einigen Ästen, Laub oder Rasenschnitt an und entwickelt sich durch Nachahmer dann rasch zu einer regelrechten Grünschnitt-Halde. Die Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises, stellt noch einmal unmissverständlich klar, dass es sich um illegale Abfallablagerungen handelt, die in Hessen mit einem Bußgeld i. H. von bis zu 1000 Euro belegt werden.

## Auch Grünabfall ist Abfall

Noch immer scheint die Meinung weit verbreitet, dass man der Natur mit Grünabfällen keinen Schaden zufügt, da es sich ja um verrottbares Material handle. Das ist falsch! Denn wilde Grünschnitt-Ablagerungen können durch den erhöhten Nährstoffeintrag und die Einbringung nicht heimischer, möglicherweise invasiver Pflanzenarten, beachtliche Schäden an der Natur anrichten. Davon einmal abgesehen ist auch Grünschnitt rechtlich gesehen Abfall – und der hat bekanntlich im Wald nichts verloren, sondern muss

ordnungsgemäß entsorgt werden.

Im Lahn-Dill-Kreis gibt es mehrere Möglichkeiten, Grünschnitt sachgerecht zu entsorgen. Man kann ihn in die braune Biotonne werfen oder kostenlos am nächsten Wertstoffhof abgeben. Bei Anlieferung größerer Mengen (Anhänger) empfiehlt sich das Abfallwirtschaftszentrum Aßlar oder das Kompostwerk in Dillenburg-Oberscheld. Außerdem bieten viele Städte und Gemeinden im Lahn-Dill-Kreis mehrmals im Jahr kostenlose Schredder-Aktionen an. Die Kommunen informieren ihre Bürgerinnen und Bürger darüber auf ihren Webseiten und Presse.

Mehr Infos gibt es unter [www.awld.de](http://www.awld.de).

## Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mittenaar

### 3. Änderung des Bebauungsplanes „Offenbach West/ B 255“, OT Offenbach

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mittenaar hat in ihrer Sitzung am 28.09.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Offenbach West/ B 255“, Ortsteil Offenbach, zu ändern.

Der Geltungsbereich befindet sich am westlichen Ortsrand des Ortsteils Offenbach der Gemeinde Mittenaar und liegt direkt an der Bundesstraße 255 und der von dort abzweigenden Straße „An der B 255“. Betroffen sind östlich und westlich der Straße „An der B 255“ in der Gemarkung Offenbach (1366) Flur 27 zahlreiche Flurstücke. Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,85 ha.



Geltungsbereich ohne Maßstab

Gegenstand der Änderung ist die Erweiterung der zulässigen Verkaufsflächengröße. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB. Eine Vorprüfung ist Bestandteil der Unterlagen. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wird der Vorentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung in der Zeit vom 19.10.2020 bis 26.10.2020 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Mittenaar, Leipziger Str. 1, Raum 12 während der Dienststunden (Montags von 08.30 bis 18.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 08.30 bis 15.30 Uhr sowie Freitag von 08.30 bis 12.30 Uhr) zur

Einsichtnahme ausgelegt. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung öffentlich dargelegt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Planunterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage [www.mittenaar.de](http://www.mittenaar.de) unter der Rubrik Aktuelles- Bekanntmachungen eingesehen und heruntergeladen werden. Auf Grund der aktuellen Einschränkungen zur Entschleunigung der Weiterverbreitung des Coronavirus, ist eine Einsichtnahme im Rathaus nur nach vorheriger Terminabsprache (unter 02772 96500) möglich.

Anschließend liegt der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 02.11.2020 bis 02.12.2020 bei der o. g. Dienststelle öffentlich aus und kann während der o. g. Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Gemäß § 4a (4) BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage [www.mittenaar.de](http://www.mittenaar.de) unter der Rubrik Aktuelles- Bekanntmachungen eingesehen und heruntergeladen werden. Auf Grund der aktuellen Einschränkungen zur Entschleunigung der Weiterverbreitung des Coronavirus, ist eine Einsichtnahme im Rathaus nur nach vorheriger Terminabsprache (unter 02772 96500) möglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die zur Bebauungsplanänderung abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlichen Sitzungen beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Verfahren der Bebauungsplanänderung erforderlich sind, der Gemeindevertretung und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Gemeinde Mittenaar personell und organisatorisch getrennt.

Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle bis auf das beauftragte Planungsbüro.

Die Gemeinde Mittenaar hat gemäß § 4b BauGB für die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB das Planungsbüro Koch aus Aßlar beauftragt.

### Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Parkplatz Thermokon“, Ortsteil Offenbach

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mittenaar hat in ihrer Sitzung am 28.09.2020 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Parkplatz Thermokon“, Ortsteil Offenbach, sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser Änderung befindet sich im westlichen Bereich des Ortsteils Offenbach der Gemeinde Mittenaar. Im Norden grenzt die Fläche an ein Wohngebiet und im Osten an die Straße „Im Ammelsbach“ an. Südlich befindet sich ein Fußweg und die Bundesstraße 255 mit dem darunter angesiedelten Unternehmen „Thermokon“. Im Westen grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Sie umfasst die Flurstücke 132/1, 133 und 134 der Flur 4 in der Gemarkung Offenbach (Mittenaar). Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 26.10.2020 bis 27.11.2020 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Mittenaar, Leipziger Straße 1, 35756 Mittenaar, im 1. Stock, Raum 12 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Gemäß § 4a (4) BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage [www.mittenaar.de](http://www.mittenaar.de) unter der Rubrik „Aktuelles/Bekanntmachungen“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

1) Fachplanung in Form des Umweltberichts mit Informationen und Aussagen zu den

Schutzgütern Mensch, Boden und Wasser, Klima und Luft, Fläche, Kultur- und Sachgüter, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt sowie Landschaftsbild und deren Wechselwirkungen untereinander – gegliedert nach den Punkten Beschreibung und Bewertung;

#### a. Pflanzen

Beschreibung und Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen mit der Feststellung, dass der Planungsraum für die Pflanzenwelt insgesamt eine geringe Bedeutung übernimmt. Durch die Maßnahmen zur Durchgrünung des Gebietes können Eingriffswirkungen für das Schutzgut Pflanzen reduziert werden.

#### b. Tiere und biologische Vielfalt

Der Planungsraum übernimmt für die Tierwelt insgesamt eine geringe Bedeutung.

#### c. Boden und Wasser

Beschreibung der Geologie, natürlichen Funktion, Archivfunktion, Empfindlichkeiten und Vorbelastungen. Daraus resultiert, dass dem Plangebiet für das Schutzgut Boden eine geringe bis sehr geringe Bedeutung zukommt. Für das Schutzgut Wasser kommt dem Plangebiet lediglich eine geringe Bedeutung zu, da keine natürlichen Gewässer vorhanden sind. Auch für das Grundwasser übernimmt das Plangebiet derzeit keine besondere Funktion.

#### d. Klima und Luft

Beschreibung und Bewertung der klimatischen Funktionen des Plangebietes, mit dem Ergebnis, dass das Grünland für den Klimahaushalt Funktionen zur Kaltluftentstehung besitzt. Die zukünftige Versiegelung der Parkplatzflächen und der Umfahrung wird eine gewisse Wirkung als Wärmeinsel aufweisen, allerdings übernehmen die vorgesehenen Grundstückseingrünungen auch Funktionen zum Ausgleich.

#### e. Landschaftsbild

Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes mit dem Resultat, dass dem Plangebiet für die landschaftsbezogene Erholungs- und Freizeitfunktion keine besondere Bedeutung zukommt. Das Landschaftsbild ist durch die offene Grünlandfläche ohne vorhandene Gehölzstrukturen geprägt. Südlich außerhalb des Plangebietes säumen Gehölze die Bundesstraße sowie im Norden und Osten Wohnbebauung direkt angrenzt, sodass Sichtbeziehungen

über diese Begrenzungen hinaus kaum möglich sind.

#### f. Schutzgut Mensch

Auf den Menschen haben sowohl wohnungsfeldabhängige Faktoren wie die Wohn-, Erholungs- und Freizeitfunktionen sowie Aspekte des Immissionsschutzes als auch wirtschaftliche Funktionen wie z.B. die Land- und Forstwirtschaft Auswirkungen. Durch die landwirtschaftliche Nutzung kommt dem Plangebiet eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung zu. Aufgrund fehlender Wegeverbindungen innerhalb des Plangebietes kommt ihm selbst keine besondere Bedeutung zur Erholungsnutzung zu.

#### g. Kultur- und Sachgüter

Beschreibung, dass Kultur- und Sachgüter im Plangebiet von geringer Bedeutung sind.

#### h. Fläche

Die Bedeutung der Fläche im Plangebiet wird als mittel eingestuft, da es sich um eine kleine Fläche unverbauten Grünlandes zwischen Siedlungsfläche und Bundesstraße handelt.

#### 2) naturschutzfachliche Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und Maßnahmenbeschreibung;

#### 3) Umweltbezogene Stellungnahmen von Privatpersonen zu folgenden Themenkomplexen:

a. Hinweis, dass sich die Wohn- und Lebensqualität durch Lärmerhöhung, Umweltbelastung, Schadstoffbelastung und erhöhtes Verkehrsaufkommen im angrenzenden Wohngebiet durch die Planung verschlechtern werde.

b. Hinweis, dass eine intakte Grünfläche zerstört werde und auch andere mögliche Flächen für eine Parkplatznutzung vorliegen.

#### 4) Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themenkomplexen:

a. Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Abt. Umwelt, Natur und Wasser, zum Bodenschutz.

b. Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Abt. für den Ländlichen Raum, zur grundsätzlichen Verpflichtung zum

sparsamen Umgang mit Grund und Boden. c. Hinweise des RP Gießen, Dez. 41.4, zum Bodenschutz.

d. Hinweis des RP Gießen, Dez. 42.2, zu Erdarbeiten zur Auffüllung der Fläche.

#### 5) Gutachten

a. Faunistische Erfassung

b. Schallimmissionsprognose

Die Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

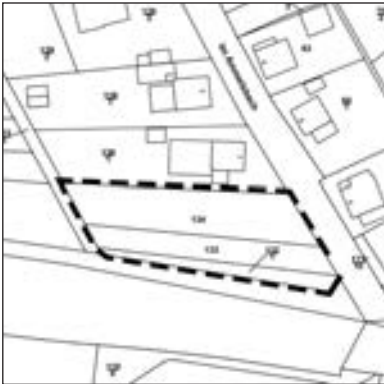
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i.S.d. § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Die zur Flächennutzungsplanänderung abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlichen Sitzungen beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Verfahren der Flächennutzungsplanänderung erforderlich sind, der Gemeindevertretung und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Gemeinde Mittenaar personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle bis auf das beauftragte Planungsbüro.

Die Gemeinde Mittenaar hat gemäß § 4b BauGB für die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB das Planungsbüro Koch aus Aßlar beauftragt.

## Bebauungsplan „Parkplatz Thermokon“, OT Offenbach

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mittenaar hat in ihrer Sitzung am 28.09.2020 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Parkplatz Thermokon“ sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Parkplatz Thermokon“ befindet sich im westlichen Bereich des Ortsteils Offenbach der Gemeinde Mittenaar. Im Norden grenzt die Fläche an ein Wohngebiet und im Osten an die Straße „Im Ammelsbach“ an. Südlich befindet sich ein Fußweg und die Bundesstraße 255 mit dem darunter angesiedelten Unternehmen „Thermokon“. Im Westen grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Er umfasst die Flurstücke 132/1, 133 und 134 der Flur 4 in der Gemarkung Offenbach (Mittenaar).



Geltungsbereich (unmaßstäblich)

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 26.10.2020 bis 27.11.2020 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Mittenaar, Leipziger Straße 1, 35756 Mittenaar, im 1. Stock, Raum 12 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Gemäß § 4a (4) BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage [www.mittenaar.de](http://www.mittenaar.de) unter der Rubrik „Aktuelles/Bekanntmachungen“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

1) Fachplanung in Form des Umweltberichts mit Informationen und Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Boden und Wasser, Klima und Luft, Fläche, Kultur- und Sachgüter, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt sowie Landschaftsbild und deren Wechselwirkungen untereinander – gegliedert nach den Punkten Beschreibung und Bewertung;

a. Pflanzen

Beschreibung und Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen mit der Feststellung, dass der Planungsraum für die Pflanzenwelt insgesamt eine geringe Bedeutung übernimmt. Durch die Maßnahmen zur Durchgrünung des Gebietes können Eingriffswirkungen für das Schutzgut Pflanzen reduziert werden.

b. Tiere und biologische Vielfalt

Der Planungsraum übernimmt für die Tierwelt insgesamt eine geringe Bedeutung.

c. Boden und Wasser

Beschreibung der Geologie, natürlichen Funktion, Archivfunktion, Empfindlichkeiten und Vorbelastungen. Daraus resultiert, dass dem Plangebiet für das Schutzgut Boden eine geringe bis sehr geringe Bedeutung zukommt. Für das Schutzgut Wasser kommt dem Plangebiet lediglich eine geringe Bedeutung zu, da keine natürlichen Gewässer vorhanden sind. Auch für das Grundwasser übernimmt das Plangebiet derzeit keine besondere Funktion.

d. Klima und Luft

Beschreibung und Bewertung der klimatischen Funktionen des Plangebietes, mit dem Ergebnis, dass das Grünland für den Klimahaushalt Funktionen zur Kaltluftentstehung besitzt. Die zukünftige Versiegelung der Parkplatzflächen und der Umfahrung wird eine gewisse Wirkung als Wärmeinsel aufweisen, allerdings übernehmen die vorgesehenen Grundstückseingrünungen auch Funktionen zum Ausgleich.

e. Landschaftsbild

Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes mit dem Resultat, dass dem Plangebiet für die landschaftsbezogene Erholungs- und Freizeitfunktion keine besondere Bedeutung zukommt. Das Landschaftsbild ist durch die offene Grünlandfläche ohne vorhandene Gehölzstrukturen geprägt. Südlich außerhalb des Plangebietes säumen Gehölze die Bundesstraße sowie

im Norden und Osten Wohnbebauung direkt angrenzt, sodass Sichtbeziehungen über diese Begrenzungen hinaus kaum möglich sind.

f. Schutzgut Mensch

Auf den Menschen haben sowohl wohnungsfeldabhängige Faktoren wie die Wohn-, Erholungs- und Freizeitfunktionen sowie Aspekte des Immissionsschutzes als auch wirtschaftliche Funktionen wie z.B. die Land- und Forstwirtschaft Auswirkungen. Durch die landwirtschaftliche Nutzung kommt dem Plangebiet eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung zu. Aufgrund fehlender Wegeverbindungen innerhalb des Plangebietes kommt ihm selbst keine besondere Bedeutung zur Erholungsnutzung zu.

g. Kultur- und Sachgüter

Beschreibung, dass Kultur- und Sachgüter im Plangebiet von geringer Bedeutung sind.

h. Fläche

Die Bedeutung der Fläche im Plangebiet wird als mittel eingestuft, da es sich um eine kleine Fläche unverbauten Grünlandes zwischen Siedlungsfläche und Bundesstraße handelt.

2) naturschutzfachliche Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und Maßnahmenbeschreibung;

3) Umweltbezogene Stellungnahmen von Privatpersonen zu folgenden Themenkomplexen:

a. Hinweis, dass sich die Wohn- und Lebensqualität durch Lärmerhöhung, Umweltbelastung, Schadstoffbelastung und erhöhtes Verkehrsaufkommen im angrenzenden Wohngebiet durch die Planung verschlechtern werde.

b. Hinweis, dass eine intakte Grünfläche zerstört werde und auch andere mögliche Flächen für eine Parkplatznutzung vorliegen.

4) Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themenkomplexen:

a. Hinweise des Kreis Ausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Abt. Umwelt, Natur und Wasser zum Natur- und Landschaftsschutz sowie zum Bodenschutz.



- b. Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Abt. für den Ländlichen Raum zur grundsätzlichen Verpflichtung zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden.
- c. Hinweise des RP Gießen, Dez. 41.4 zum Bodenschutz.
- d. Hinweis des RP Gießen, Dez. 42.2 zu Erdarbeiten zur Auffüllung der Fläche.
- e. Hinweise des RP Gießen, Dez. 43.2 zum Immissionschutz.

#### 5) Gutachten

- a. Faunistische Erfassung
- b. Schallimmissionsprognose

Die Unterlagen können während der Ofenlegung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die zur Bebauungsaufstellung abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlichen Sitzungen beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Verfahren der Bebauungsaufstellung erforderlich sind, der Gemeindevertretung und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Gemeinde Mittenaar personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle bis auf das beauftragte Planungsbüro.

Die Gemeinde Mittenaar hat gemäß § 4b BauGB für die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB das Planungsbüro Koch aus Aßlar beauftragt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mittenaar hat in ihrer Sitzung am 28.09.2020 den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Jahres 2009

gemäß § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) beschlossen und dem Gemeindevorstand für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt. Gemäß § 114 Abs. 2 Satz 1 der HGO wird der Beschluss und die Entlastung hiermit öffentlich be-

kannt gegeben. Der Jahresabschluss wird gemäß § 114 Abs. 2 Satz 2 der HGO vom 19.10.2020 bis 30.10.2020 während der Öffnungszeiten im Rathaus in Bicken, Leipziger Straße 1, 35756 Mittenaar, Raum 23, öffentlich ausgelegt.

## Aus den Vereinen & Institutionen

### OGV Eisemroth

## Aktionstag am 7. November 2020

### GEMEINSAM OBSTBÄUME PFLEGEN

Der Obst- und Gartenbauverein Eisemroth lädt alle Mitglieder und Interessierte herzlich zu einem **Obstbaum-Pflegetag am 7.11.20** in die **veineigene Anlage oberhalb des Schützenhauses ein**. Ab **10:00 Uhr** werden unter Anleitung von Baumwart Dieter Karle die Obstbäume beschnitten und wird die Obstanlage auf den Winter vorbereitet. Für alle, die sich im Beschneiden von Obstbäumen noch nicht sicher sind, bietet der Vormittag genügend Lerngelegenheit. Bitte die eigene Baumschere mitbringen! Für Grillwürstchen und Getränke ist gesorgt!

### PFLANZAKTION „BAUM DES JAHRES“

Der jährlichen Tradition folgend, wird am **7.11.20 um 15:00 Uhr** der „**Baum des Jahres**“ in der Baumallee, dem Fußballplatz zum Eisemrother Fußballplatz gepflanzt. In diesem Jahr wurde durch die Wodarz-Stiftung die Gewöhnliche Robinie (*Robinia pseudopacacia*), eine in Nordamerika beheimatete Baumart, zum „Baum des Jahres“ ausgewählt. Sie wird auch Scheinakazie genannt.

Ihren Weg nach Europa nahm die Robinie im Jahr 1601. Der Hofgärtner der französischen Könige Heinrich der III., Heinrich der IV. und Ludwig der XI., Jean Robin führte sie aus Virginia an der atlantischen Nordküste der USA nach Paris ein. Dort stehen heute noch in zwei Parks die beiden ältesten Robinien Europas, die Robin im selben Jahr pflanzte. Die Baumart

breitete sich aufgrund ihrer Schönheit schnell über die Barockgärten und Parks in ganz Europa aus.

Mit 0,1 Prozent ist der Anteil der Robinie in deutschen Wäldern allerdings verschwindend gering. Doch wo die Baumart sich etabliert, ist sie nahezu unverwundlich. Sie kommt sehr gut mit kargen trockenen Verhältnissen zurecht und besiedelt selbst die unwirtlichsten Lebensräume. Gleichzeitig punktet sie mit starkem Wachstum in den ersten Jahrzehnten. Die Robinie steht daher auf der Liste der invasiven Baumarten und ist somit ähnlich wie die Douglasie unter Naturschützern, Städteplanern, Förstern und Waldbesitzern umstritten. Einerseits ist die invasive Baumart eine Gefahr für Naturbiotope, andererseits aber im Zuge des Klimawandels ein potentieller Hoffnungsträger. Tolerant gegenüber Salz und Luftverschmutzung, kommt die Robinie mit städtischem Klima und schwierigen Bodenverhältnissen gut zurecht. Imker lieben die Robinie, da die cremeweißen Blüten reichlich Nektar geben. Vor allem in Zeiten langanhaltender, durch den Klimawandel bedingter Trockenheit und starker Zerreißproben für viele unserer Baumarten ist es wichtig, auf den Wert der Bäume hinzuweisen und mit der Pflanzaktion der Robinie eine Stimme zu geben.

Unterstützung durch ihre Familie erhält die dreijährige Mathilda van Vugt, die am 7.11.20 die Robinie pflanzt.

Alte und junge Baumliebhaber sind gerne bei der Pflanzaktion willkommen. Für Getränke ist gesorgt.

## Aus den Vereinen & Institutionen

Eisemroth:

### Pflegemaßnahmen rund um's Bürgerhaus

**Obwohl wir mit Heiko Kleinschmidt wieder einen fleißigen Mitarbeiter am Bauhof eingesetzt haben, kann er die Fülle von Aufgaben nicht ganz alleine schaffen!**

Zu einer gemeinsamen Aktion soll rund um das Bürgerhaus in Eisemroth sind fleißige Helfer gerne willkommen, um durch Pflegemaßnahmen an Bäumen, Sträuchern und Blumen wieder Ordnung zu machen.

Gerade die Blühsträucher wie die angepflanzten verschiedenen Spiraea Arten werden durch einen Rückschnitt nicht nur in Form gebracht, sondern auch für die nächste Blüte im nächsten Jahr angeregt.

Leichte Rückschnittarbeiten sind am Lavendel notwendig, um eine Verholzung zu vermeiden und den Austrieb zu fördern.

Die Sträucher am Hang zur Grundschule sind übermäßig gewachsen und benötigen eine Auslichtung und auch austreibenden lange Brombeerreißer und Ge-strüpp soll beseitigt werden.

Es sind manchmal nur ganz wenige Handgriffe und Aktionen, die doch eine Menge bewirken und verändern können. Gerade das Bürgerhaus steht hier im Mittelpunkt für alle Gäste und Einwohner: es gibt nur einmal den ersten Eindruck!

Wir treffen wir uns am Freitag, den 30. Oktober um 9 Uhr am Bürgerhaus in Eisemroth mit entsprechendem Werkzeug und, wenn notwendig, nochmals am darauffolgenden Samstag vor Ort. Also, einfach kommen und schon geht es los!

Für zusätzlicher Fragen steht der Beigeordnete Norbert Sommer unter der 0157 768142021, per E-Mail [norbert\\_sommer@icloud.com](mailto:norbert_sommer@icloud.com) oder unser Staatsbeauftragter Bürgermeister Eckehard Förster oder zur Verfügung.

Es wäre eine tolle Aktion für alle und ein gemeinsames Gestalten und (Er)leben!

Vielen Dank!  
Ihr Eckehard Förster

Naturerlebnisbad Siegbach e.V.

### Einladung zur JHV

Liebe Vereinsmitglieder, am **Montag, den 19. Oktober 2020** findet um **19.00 Uhr** in der **Jausenstation** des Naturbades die Jahreshauptversammlung statt, zu der wir herzlich einladen.

#### TAGESORDNUNG

- Punkt 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Jahresbericht des Vorstandes
  - a) Wirtschaftsbericht des stellv. Präsidiumssprechers
  - b) Rechenschaftsbericht des Kassenwartes
- Punkt 3 Bericht der Kassenprüfer
- Punkt 4 Entlastung des Vorstandes
- Punkt 5 Wahl eines Wahlleiters
- Punkt 6 Neuwahlen
  - a) des Präsidiums
  - b) der Beisitzer
  - c) eines Kassenprüfers
- Punkt 7 Badesaison 2020 (insbesondere Organisation/Ablauf des Badebetriebs)
- Punkt 8 Anträge aus den Kreisen der Mitglieder, die mindestens eine Woche (bis 12.10.2020) vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand eingereicht wurden.
- Punkt 9 Verschiedenes

Peter Kliegl  
Stellv. Präsidiumssprecher

Die behördlichen Auflagen bzgl. der Corona-Pandemie müssen eingehalten werden (Mund-Nasen-Schutz, Abstand, Handdesinfektion).



**Die nächste „WiMS“**  
erscheint am **07. November**.  
Anzeigen- & Redaktions-  
schluss ist um **17.00 Uhr**  
am **29. Oktober 2020**

## Gesegnete Mahlzeit

Die Gesegnete Mahlzeit kann leider im Moment noch nicht wieder stattfinden. Die geltenden Hygienevorschriften für öffentliche Veranstaltungen würden das gewohnte, vertrauliche Miteinander nicht zulassen. Im Hinblick auf die steigenden Infektionszahlen und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die meisten Gäste und Mitarbeiterinnen zur Risikogruppe gehören, warten wir auf bessere Zeiten - denn alles hat seine Zeit. Anfang Januar 2021 beurteilen wir die Lage erneut.

Bis dahin, bleibt behütet und gesund!

*Eure Mitarbeiterinnen der Gesegneten Mahlzeit*

## Unsere Wald- und Wiesenbewohner

... leider noch nicht ausgestorben!

Helfen Sie mit, die Vermutung dieser gefährlichen Twister zu stoppen. Sie sind extrem hartnäckig und oft gut getarnt. Was schnell geschieht, lässt sich nicht problemlos entsorgen. Sammeln Sie mit für „sauberhaltete“ Wälder und Wiesen.

Wir sind dabei.

Der in den unteren Aartalgemeinden oft erwähnte Begriff

## Abseits der Heerstraße

wurde von Pfarrer Carl Wilhelm Müller mit seinem gleichnamigen Buch über die von ihm betreuten Menschen in bäuerlichen Gemeinden geprägt.

Wir haben die Beiträge über Ballersbach und Herborn-Seelbach zusammen mit einer Biographie von Carl Wilhelm Müller in einer 48-seitigen DIN A 4-Broschüre herausgegeben unter dem Titel

## Das Kirchspiel Ballersbach / Herbornseelbach Anfang der 1870-er Jahre

Die Broschüre kann bei den Mitgliedern des Arbeitskreises Klaus Benner (Tel. 63573), Henning Kraus (Tel. 62318), Armin Peter (Tel. 61863), Hans Peter (Tel. 62405), Hermann Rarik (Tel. 6631), Joachim Schwan (Tel. 62775) und bei Rita Bernhardt

zum Preis von € 5,-

bezogen werden.

**Arbeitskreis Heimatgeschichte Ballersbach**

## Abendgottesdienst „Segenskräfte“

Für viele Menschen, die an einem Gottesdienst teilnehmen, hat der Segen, der ihnen am Ende zugesprochen wird, eine besondere Bedeutung. Sie wollen als von Gott Gesegnete in den Alltag zurückkehren.

Was aber bedeutet, gesegnet zu sein und anderen zum Segen zu werden?

Darum soll es an diesem Abendgottesdienst gehen.

**Sonntag, 08.11.2020  
18:00 Uhr  
Ev. Kirche Bicken**

**Musik: Nicolai Benner  
Predigt: Pfr. Roland Friedrich**

